



Eltern- information Jg. 5

Schuljahr 2026/2027

Schulleiter
Stellvertreterin
Pädagogische Leitung
Stufenleitungen

Ingo Neumann
Kornelia Heinze
Florian Fleißner
Christine Granzin / i.V. Maria Sparmann (Jg. 5/6)
Laura Drobnak (Jg. 7/8)
Janeta Koleva (Jg. 9/10)

GTA-Bereich

Nicole Heß
Max Meister

Sekretariat

Sylvia Pretsch
Meem Haque
Heike Hanke
Jana Hofmann

Hausmeister

Stefan Litters
Ute Gruß

Telefon

06152/ 98110

Fax

06152/ 981131

Email:

MBSVerwaltung@martin-buber.itis-gg.de

Homepage

www.mbs-gg.de

Liebe Eltern,

wir heißen Sie herzlich willkommen und wünschen Ihrem Kind eine erfolgreiche Zeit an unserer Schule. Was wir dazu beitragen können, werden wir tun.

Wir möchten Ihnen und Ihrem Kind das Einleben und Zurechtfinden an unserer Schule erleichtern und informieren Sie mit diesem Heft über geltende Erlasse und Verordnungen des Hessischen Schulgesetzes, aber auch über die Gegebenheiten und Grundsätze, an denen sich unser Schulleben orientiert. Unser Schulkonzept und unsere Schulordnung sind dabei die Leitlinie.

Sie finden die folgenden Punkte alphabetisch sortiert:

- Ansprechpartner
- Auszeitprogramm
- Beurlaubung
- Bildrechte
- Bläserklasse
- Bücher - Lernmittelfreiheit
- Disziplin
- Fördern und Fordern (Lernen lernen, Förderkurse, Orientierungskurse)
- Ganztagsangebot
- Handynutzung
- Lernbetreuung
- Hygieneplan
- Klassenarbeiten
- Kleidung
- Krankheit
- Maßnahmen bei Verstößen
- Mitbestimmung und Mitarbeit der Eltern
- Noten
- Pausen
- Post für Sie
- Pünktlichkeit/Schwänzen
- Schülerausweis
- Schulportal
- Schulveranstaltungen
- Schulzeitung
- Sekretariat
- Sportklasse
- Sprechzeiten
- Terminplaner
- Unterrichtsausfall
- Unterrichtsausfall bei großer Hitze („Hitzefrei“)
- Unterrichtsmaterial

A

- Ansprechpartner

Wir haben folgende Kommunikationswege vereinbart: In fachlichen Belangen sind zunächst die Fachlehrkräfte Ihre Ansprechpartner. Dann stehen Ihnen die Klassenlehrkraft oder die Ko-Klassenlehrkraft für ein Gespräch zur Verfügung. Darüber hinaus können Sie sich in besonderen Fällen auch an die Stufenleitung sowie die weiteren Mitglieder der Schulleitung wenden.

- Auszeitprogramm

Jede Schülerin und jeder Schüler hat ein Anrecht darauf, im Unterricht ungestört lernen zu können; jede Lehrerin und jeder Lehrer hat ein Anrecht darauf, ungestört unterrichten zu können.

Wenn der Unterricht in einem Fach durch ungebührliches Verhalten mehrfach gestört wird, können die Lehrkräfte u.a. eine **Auszeit** verhängen. Das Kind erhält dann in der Schülerbücherei unter Aufsicht ausreichend Zeit, über sein Fehlverhalten ernsthaft nachzudenken, und führt anschließend ein Gespräch mit einem pädagogischen Mitarbeiter. Ziel des Gespräches ist es, sich schriftlich bei der entsprechenden Lehrkraft zu entschuldigen und sich positive Änderungen in seinem Verhalten zu überlegen, die ebenfalls schriftlich festgehalten werden. Wenn die Lehrkraft mit diesen Überlegungen einverstanden ist, kehrt die Schülerin / der Schüler wieder in den Unterricht zurück.

Sollte es in einem Schulhalbjahr dreimal zu einer Auszeit kommen, werden weitere Maßnahmen eingeleitet (s. Maßnahmen bei Verstößen).

B

- Beurlaubung

Aus wichtigen Gründen (z.B. Familienfeier) können Sie Ihr Kind bei der Klassenlehrkraft oder Ko-Klassenlehrkraft bis zu zwei Tagen beurlauben lassen.

Längere Zeiten und vor allem direkt vor und nach den Ferien kann nur der Schulleiter beurlauben. Das Ministerium hat den Schulleitungen vorgegeben, einen strengen Maßstab anzulegen und **nur in besonderen Fällen** einen solchen Antrag zu genehmigen. Der billigere Flug drei Tage vor Ferienbeginn ist natürlich kein besonderer Fall.

Ein schriftlicher Antrag auf Beurlaubung wird formlos über die Klassenlehrkraft oder Ko-Klassenlehrkraft an den Schulleiter **spätestens vier Wochen vor** der gewünschten Beurlaubung gestellt.

- **Bildrechte**

Auf dem ersten Elternabend werden Sie gebeten, Ihre Zustimmung bezüglich Foto- und Filmaufnahmen für schulische Zwecke schriftlich zu bestätigen. Diese Zustimmung ist für die Schülerakte bestimmt und kann jederzeit widerrufen werden. Sollten Sie nicht damit einverstanden sein, dass Ihr Kind z.B. bei Klassenaktivitäten oder für ein Klassenfoto und dergleichen bei offiziellen Anlässen fotografiert wird, ist uns dies ebenfalls auf dem Formular mitzuteilen.

Generell gilt, dass es Schülerinnen und Schülern nicht gestattet ist, mit dem Handy oder anderen elektronischen Geräten Fotos, Videos oder Tonaufnahmen von anderen anzufertigen.

- **Bläserklasse**

In der Bläserklasse erlernt jede Schülerin und jeder Schüler systematisch ein Blasinstrument, z.B. Klarinette, Oboe, Tuba, Posaune, Trompete, Querflöte usw. Dazu dienen der Musikunterricht am Vormittag und der Instrumentalunterricht in kleinen Gruppen am Nachmittag. Außerdem werden die Schülerinnen und Schüler in einem Orchester gemeinsam musizieren. Das Konzept der Bläserklasse bezieht sich auf die Jahrgangsstufen 5 und 6. Auf Wunsch der Eltern kann die Bläserklasse auch darüber hinaus verlängert werden.

- **Bücher - Lernmittelfreiheit**

Im Land Hessen gibt es die Lernmittelfreiheit. Sie bedeutet, dass alle Schulkinder die benötigten Schulbücher i.d.R. für das Schuljahr ausgeliehen bekommen. Die Ausleihe und die Rückgabe werden bei uns über die Schülerbücherei klassenweise durchgeführt.

Da die Bücher von mehreren Jahrgängen nacheinander genutzt werden, ist es wichtig, dass die Bücher pfleglich behandelt werden. Von den Eltern müssen wir erwarten, dass sie ihre Kinder zu entsprechender Sorgfalt anhalten und für einen schützenden Einband der Bücher sorgen.

Im Falle einer größeren Beschädigung oder bei Verlust eines Buches müssen die Eltern für Ersatz sorgen oder den Kaufpreis des Buches bezahlen.

D

- Disziplin

Wir legen großen Wert auf einen geordneten und störungsfreien Unterrichtsablauf und ein gutes Schulklima. **Höflichkeit** und **Freundlichkeit** im Umgang miteinander sind Verhaltensweisen, die wir besonders pflegen und von unseren Schülerinnen und Schülern erwarten. Dazu gehören selbstverständlich auch Disziplin und Respekt.

F

- Förderung

Das Förderangebot der Schule umfasst drei Bereiche:

Lernen lernen, Förderkurse für Schülerinnen und Schüler mit besonderen Schwierigkeiten im Lesen und Rechtschreiben bzw. für Deutsch als Zweitsprache sowie Förderkurse im Fach Mathematik und die Orientierungskurse zur Förderung von Begabungen.

Das Fach **Lernen lernen** (Lele) umfasst eine Wochenstunde und wird von den beiden Klassenlehrkräften gemeinsam unterrichtet. Die Schülerinnen und Schüler lernen in dieser Stunde u.a., wie der häusliche Arbeitsplatz aussehen sollte, wie sie sich effektiv auf Tests vorbereiten können, welcher Lerntyp sie sind usw. Sie erlernen systematisch methodische Kompetenzen und Arbeitstechniken, die in den anderen Unterrichtsfächern zur Anwendung kommen. Der Lele-Unterricht findet in der fünften und sechsten Jahrgangsstufe statt.

Die **Förderkurse für Schülerinnen und Schüler mit besonderen Schwierigkeiten im Lesen und Rechtschreiben** (LRS-Kurse) bzw. **für Deutsch als Zweitsprache** (DaZ-Kurse) sind i.d.R. zweistündig. Im Laufe der ersten Unterrichtswochen stellen die Deutschlehrkräfte über standardisierte Diagnoseverfahren fest, welche Schülerinnen und Schüler besondere Lese-/Rechtschreibschwierigkeiten oder Schwierigkeiten in ihrer Zweitsprache Deutsch haben. Diese Kinder bekommen in Förderkursen, die i.d.R. zwei Jahre laufen, zusätzlichen Unterricht.

Die **Förderkurse im Fach Mathematik** bieten wir für Schülerinnen und Schüler an, die besondere Schwierigkeiten mit den Grundrechenarten besitzen. Welche Schülerinnen und Schüler in diesen Kursen eine zusätzliche Förderung erhalten, legen die Mathematiklehrkräfte durch ein Diagnoseverfahren innerhalb der ersten Schulwochen fest. Die Mathematikförderung findet über einen begrenzten Zeitraum, i.d.R. ein

Schuljahr, ggf. auch länger, statt. Voraussetzung für dieses Angebot ist eine ausreichende Versorgung mit Mathematiklehrkräften.

Die **Orientierungskurse** zur Förderung von Begabungen sind einstündig epochal konzipiert und für alle Schülerinnen und Schüler verpflichtend, es sei denn, sie nehmen an einem Förderkurs (s.o.) teil. Zu Beginn des Schuljahres wählen sich die Schülerinnen und Schüler in Angebote ein, die aus den Bereichen Fremdsprachen, Naturwissenschaften oder Arbeitslehre (= handwerkliches Arbeiten) kommen. Nach dem ersten Halbjahr wechselt der Orientierungskurs. In diesen Kursen fördern wir besondere Begabungen. Die Schülerinnen und Schüler können sich entsprechend ihrer Interessen und Fähigkeiten orientieren und gleichzeitig in unterrichtliche Bereiche hineinschnuppern, die in höheren Jahrgängen auf sie zukommen.

Die Förder- und Orientierungskurse beginnen i.d.R. nach den Herbstferien. Bis dahin erhält Ihr Kind in der dafür vorgesehenen Stunde Klassenunterricht in einem der vier Hauptfächer Deutsch, Mathematik, Englisch oder GL.



- **Ganztagsangebot**

Hier stehen die Zeiten für unseren Ganztags-Schulbetrieb:

Offener Anfang	07.45 -08.05 Uhr
1.Stunde	08.05 -08.50 Uhr
2.Stunde	08.50 -09.35 Uhr
Pause	09.35 -09.55 Uhr
3.Stunde	09.55 -10.40 Uhr
4.Stunde	10.40 -11.25 Uhr
Pause	11.25 -11.45 Uhr
5.Stunde	11.45 -12.30 Uhr
6.Stunde	12.30 -13.15 Uhr
Pause	13.15 -14.00 Uhr
7.Stunde	14.00 -14.45 Uhr
8.Stunde	14.45 -15.30 Uhr

Die Schule ist von 07.45-15.30 Uhr offen. In dieser Zeit finden der Pflichtunterricht, die Orientierungskurse, der Förderunterricht, die Lernbetreuung und die freiwilligen **Arbeitsgemeinschaften** statt.

Ihr Kind hat in der Regel an einem Tag in der Woche bis 15.30 Uhr Unterricht (in den beiden Profilklassen „Sport“ und „Bläser“ kommt i.d.R. ein weiterer Nachmittag mit

Unterricht hinzu). An den anderen Tagen kann Ihr Kind an einer AG teilnehmen oder die Lernbetreuung besuchen.

Ihr Kind kann täglich von 13.15 Uhr bis 14.00 Uhr (mittwochs von 12.30 – 13.15 Uhr) eine **warme Mahlzeit in der Mensa** einnehmen. Angeboten werden jeweils mehrere Gerichte zur Auswahl, eine Salatbeilage und ein Nachtisch. Als Getränk steht Wasser kostenlos zur Verfügung. Bitte informieren Sie sich in der ausliegenden Broschüre oder auf der Homepage des Caterers El Tucano über die Modalitäten der Essensbestellung und Bezahlung.

Welche **Arbeitsgemeinschaften** wir in diesem Schuljahr anbieten können, wird in den nächsten Wochen feststehen. Die Angebote hängen an der Aulawand in der Pausenhalle aus. Dann können Sie mit Ihrem Kind überlegen, welches Angebot in Frage kommt. Als Hilfe dazu gibt es für Ihr Kind zunächst die Möglichkeit, in eine AG hineinzuschnuppern („AG-Schnupperwochen“). Wenn sich Ihr Kind danach entschieden hat, ist die **Teilnahme bis zum Ende des Schuljahres verbindlich** und Sie müssen das Fehlen entschuldigen.



- Handynutzung

Die Handynutzung wird im Hessischen Schulgesetz mit der Änderung vom 30.06.2025 (Artikel 1, § 69, Absatz 7) geregelt. Demzufolge ist *„Zum Schutz der Kinder und Jugendlichen [...] die Verwendung von mobilen digitalen Endgeräten für Schülerinnen und Schüler im Schulgebäude und auf dem Schulgelände grundsätzlich unzulässig“*.

Die Schulgemeinde hat festgelegt, dass Handys und Geräte mit Handy- und /oder Kamerafunktion in der Schule grundsätzlich ausgeschaltet und weggepackt sind. Andernfalls werden sie eingezogen, im Sekretariat verwahrt und erst nach Unterrichtschluss dem Schüler / der Schülerin wieder ausgehändigt. Dieser Verstoß gegen das Hessische Schulgesetz wird dokumentiert und zieht bei einem dreimaligen Verstoß eine Ordnungsmaßnahme nach sich (s. Maßnahmen bei Verstößen). Die Versicherung der Schule übernimmt für diese Geräte keinerlei Haftung.

L

- Lernbetreuung

Am Nachmittag bieten wir eine **feste Lernbetreuung** an, für die Sie Ihr Kind verbindlich anmelden können. Diese Lernbetreuung am Nachmittag findet in kleinen Gruppen (maximal 10 Schülerinnen und Schüler) von montags bis freitags von 13.15 – 15.30 Uhr (mittwochs von 12.30 – 14.45 Uhr, wahlweise bis 15.30 Uhr) statt. An den Tagen mit Nachmittagsunterricht und eventuell dem Besuch einer AG findet keine Betreuung statt. Die Gruppe geht gemeinsam mit dem Lernbetreuer / der Lernbetreuerin in die Mensa und erhält anschließend Zeit zum Spielen; es schließen sich Lernphasen mit Anleitungen zum Üben und Wiederholen an. Die Lernbetreuung am Nachmittag ist ein Angebot an Eltern, die eine verlässliche und qualitativ gute Betreuung Ihres Kindes in einer Kleingruppe wünschen. Der Kostenbeitrag ist – je nach Anmeldung der Betreuungstage – gestaffelt und bewegt sich monatlich zwischen 50 und 75 € (zuzüglich der Kosten für das Mittagessen). Eine Reduzierung des Betrages ist möglich aus sozialen Gründen unter Vorlage entsprechender Belege. Die Anwesenheit Ihres Kindes wird kontrolliert und Sie erhalten eine Benachrichtigung, wenn Ihr Kind unentschuldigt fehlt. Die Betreuung in der Gruppe wird von einer qualifizierten Kraft übernommen und durch engagierte Lernscouts unserer Schule – dabei handelt es sich um verlässliche Schülerinnen und Schüler älterer Jahrgänge, die in einem Kurs für diese Aufgabe geschult werden – unterstützt. Bitte informieren Sie sich auf unserer Homepage (www.mbs-gg.de) über die genauen Modalitäten der Lernbetreuung und der Kosten.

K

- Klassenarbeiten

In den Hauptfächern Deutsch, Mathematik, Englisch und Gesellschaftslehre ist die Anzahl der Klassenarbeiten vorgeschrieben. In den Klassen 5 und 6 werden in Deutsch, Mathematik und Englisch fünf und in Gesellschaftslehre vier Klassenarbeiten im Schuljahr geschrieben.

Die Termine und der inhaltliche Rahmen werden mindestens fünf Unterrichtstage vorher bekannt gegeben und sind im Schulportal hinterlegt (s. Schulportal). An einem Tag kann nur eine und in einer Woche können höchstens drei Klassenarbeiten geschrieben werden. Obwohl das schwierig ist, versuchen wir, die Tests nicht gehäuft

schreiben zu lassen. Vokabeltests und Hausaufgabenüberprüfungen sind von dieser Regelung ausgenommen.

Zu jeder Arbeit gibt es einen Notenspiegel. Ist in einer Klasse mehr als ein Drittel eines Tests schlechter als ausreichend bewertet worden, kann der Test vom Schulleiter genehmigt und dann gewertet werden.

Dadurch, dass Sie die Tests unterschreiben, stellen wir sicher, dass Sie Einblick in den Leistungsstand Ihres Kindes bekommen. Zusätzlich werden die erzielten Leistungen auch im Schulportal dokumentiert und wir möchten Sie dazu auffordern, sich dort regelmäßig über den Leistungsstand Ihres Kindes zu informieren.

- **Kleidung**

In der Schule lernen und arbeiten wir gemeinsam. Wir legen Wert darauf, dass sich unsere Schülerinnen und Schüler angemessen kleiden. Wir tolerieren modische Trends und akzeptieren Individualität. Jedoch sind ausgesprochene Freizeitkleidung sowie freizügige und aufreizende Kleidung in der Schule fehl am Platz. Es kann Schulkleidung erworben werden, z.B. T-Shirts, Sweatshirts u.v.m. in guter Qualität und zu akzeptablen Preisen. Das Schulemblem ist aufgedruckt, die Kleidungsstücke sind modisch, beliebt und sie bringen die Zugehörigkeit zu unserer Schule zum Ausdruck. Wir erwarten, dass mindestens ein Schul-Kleidungsstück erworben wird, das wir bei bestimmten schulischen Veranstaltungen auch tragen.

Für die Profilklassen „Sportklasse“ und „Bläserklasse“ gibt es einen besonderen Aufdruck des jeweiligen Profils.

- **Krankheit/Entschuldigung**

Kann Ihr Kind nicht zur Schule kommen, müssen Sie uns **spätestens am dritten Tag** den Grund mitteilen und wie lange das Fehlen etwa dauern wird. Sie können das informell über eine zuverlässige Klassenkameradin bzw. einen Klassenkameraden ausrichten lassen oder den Klassenlehrkräften eine kurze Nachricht – gerne auch per Email oder über das Schulportal – zukommen lassen. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir per Telefon **über das Sekretariat keine Krankmeldungen** annehmen können.

Wenn es möglich ist, lassen Sie sich die Aufgaben von einer Mitschülerin oder einem Mitschüler geben. Ebenso hinterlegen die Lehrkräfte i.d.R. im **Schulportal** (s. Schulportal) die Unterrichtsinhalte sowie die verwendeten Materialien, die Sie als pdf.-Dokument herunterladen und ausdrucken können. Der versäumte Lernstoff **muss** von Ihrem Kind so bald wie möglich **selbständig aufgearbeitet** werden.

Bitte geben Sie Ihrem Kind, wenn es wieder gesund ist, **gleich** eine **schriftliche Entschuldigung** für die versäumte Zeit mit. Benutzen Sie dafür bitte unser MBS-Entschuldigungsformular, das auf unserer Homepage www.mbs-gg.de im Downloadbereich eingestellt ist.

Liegt den Klassenlehrkräften diese Entschuldigung nicht **spätestens eine Woche nach dem Wiederkommen** vor, gilt diese Zeit als „unentschuldigt gefehlt“, wird entsprechend im Zeugnis vermerkt und hat Auswirkungen auf die Note im Sozialverhalten.

Wird Ihr Kind vormittags in der Schule krank, versuchen wir Sie vom **Schultelefon mit der Nummer 06152 / 981124** zu erreichen. Dann kann entschieden werden, ob Sie zum Abholen kommen oder ob das Kind allein nach Hause gehen kann. Können wir Sie nicht erreichen, lassen wir Ihr Kind nicht nach Hause gehen. Es gibt den Schulsanitätsdienst und einen Raum, wo sich ein krankes Kind hinlegen kann. **Bitte speichern Sie sich diese Rufnummer in Ihr Telefon ein** und beachten Sie, dass Sie selbst diese Rufnummer nicht anrufen können. Tritt der Fall ein, dass Ihr Kind vormittags im Laufe des Schultages erkrankt, müssen Sie die versäumten Unterrichtsstunden ebenfalls schriftlich entschuldigen.

Passiert in der Schule etwas Akutes, entscheiden wir über die notwendigen Maßnahmen und informieren Sie umgehend.



- Maßnahmen bei Verstößen

Die Lehrerinnen und Lehrer entscheiden pädagogisch, wie sie auf Kaugummikauen im Unterricht, Anrempeln auf dem Flur oder ein weggeworfenes Papier reagieren. Zunächst erfolgen dann **pädagogische Maßnahmen**.

Wenn der Schulbetrieb oder der Unterricht durch ungebührliches Verhalten gestört werden, können die Lehrerinnen und Lehrer z.B. eine **Auszeit** (s. Auszeitprogramm) verhängen oder **Nacharbeiten** (das Anfertigen bestimmter Aufgaben außerhalb der Unterrichtszeit) anordnen.

Wenn Schuleigentum verunreinigt oder beschädigt wird, muss entstandener Schaden selbstverständlich ersetzt bzw. wieder gut gemacht werden. Wir haben dazu auch den **Pausendienst** (in der Pausenhalle eine Pause lang Müll aufsammeln) und den **Sozialdienst** (eine festzusetzende Anzahl von Stunden am Nachmittag für die Schule arbeiten) eingerichtet.

Gibt es Verstöße, die den Schulbetrieb ernsthaft stören oder gefährden, kann der Schulleiter auf Antrag der Klassenkonferenz eine **Ordnungsmaßnahme** verhängen. Davor werden die Erziehungsberechtigten und die betreffenden Schülerinnen und Schüler angehört.

Eine Ordnungsmaßnahme wird aktenkundig gemacht und beeinflusst die Note im Sozialverhalten. Auch pädagogische Maßnahmen und Elterngespräche werden in die Schülerakte aufgenommen.

- **Mitbestimmung und Mitarbeit der Eltern**

Sie können sich auf verschiedene Weisen einbringen. Als **Klassenelternbeirat** planen Sie in Absprache mit der Klassenlehrkraft die Elternabende und führen sie durch. Gleichzeitig sind Sie als Klassenelternbeirat Mitglied im Schulelternbeirat und diskutieren dort mit der Schulleitung Ziele und Vorhaben der Schule. Alle zwei Jahre werden die Klassenelternbeiräte neu gewählt.

Die **Schulkonferenz** ist das gemeinsame Beratungs- und Beschlussorgan der Schule. Der Vorsitzende ist der Schulleiter. Mitglieder sind gewählte Lehrerinnen und Lehrer, Eltern und Schülerinnen und Schüler.

Sie können auch **Arbeitsgemeinschaften** anbieten bzw. im **Betreuungsbereich** (Lernbetreuung) mitarbeiten oder sich im Förderverein engagieren. Wir freuen uns über Ihr Interesse und Ihre Mitarbeit. Gerne dürfen Sie uns ansprechen.

N

- **Noten**

Zu Beginn eines Schuljahres werden Sie und die Schülerinnen und Schüler über die Kriterien der Leistungsbewertung informiert. In Mathematik, Deutsch, Englisch und Gesellschaftslehre machen die schriftlichen Arbeiten die Hälfte, in den anderen Fächern etwa ein Drittel der Note aus.

Die Fachnoten werden von den jeweiligen Fachlehrkräften erteilt, die Noten im Arbeits- und Sozialverhalten von der Klassenkonferenz, das sind alle Lehrkräfte, die Ihr Kind unterrichten.

P

- **Pausen**

Unser Schulgelände bietet attraktive Möglichkeiten, die Pausen aktiv und abwechslungsreich zu gestalten (z.B. Spielehaus, Fußballtore, Tischtennisplatten,

Basketballkörbe etc.). Besonders die Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 und 6 benötigen diese Bewegungsangebote und frische Luft, um im Unterricht wieder konzentriert mitarbeiten zu können.

Deshalb halten sich alle Schülerinnen und Schüler in den großen Pausen **nicht** in der Pausenhalle auf, sondern sie sollen das weiträumige Schulgelände und die Pausenangebote im Freien nutzen. Regenpausen bilden von dieser Regelung natürlich eine Ausnahme.

- **Post für Sie**

Es kommt häufig vor, dass wir Ihrem Kind „Post“ für Sie mitgeben. Das kann eine Einladung zum Elternabend, eine Mitteilung über einen geplanten Klassenausflug oder eine weitere Veranstaltung der Schule sein. In einigen Fällen brauchen wir Ihre **Unterschrift**, in anderen reicht Ihre **Kenntnisnahme** aus.

Um sicher zu gehen, dass diese „Post“ Sie auch erreicht und nicht in den Tiefen der Schultasche verschwindet, legt Ihr Kind diese „Post“ in eine **Postmappe**.

Sicherlich ist vielen von Ihnen der Umgang mit der Postmappe bereits aus der Grundschule bekannt. Sie können uns unterstützen, indem Sie die Postmappe regelmäßig einsehen und Rücklaufzettel und Unterschriften schnellstmöglich zurückgeben.

Darüber hinaus erhalten Sie ebenfalls informative Nachrichten per Email oder über das Schulportal. Bitte kontrollieren Sie Ihren digitalen Posteingang regelmäßig.

- **Pünktlichkeit/Schwänzen**

Wir arbeiten in der Regel in Doppelstunden. Dadurch entsteht eine ruhige und konzentrierte Arbeitsatmosphäre.

Nur wenn sich alle an den pünktlichen Unterrichtsbeginn halten, kann diese konzentrierte Arbeitsatmosphäre geschaffen und aufrechterhalten werden.

Wer selbst verschuldet zu spät kommt (dazu gehört auch das „Verschlafen“) oder Unterricht schwänzt, muss die erforderlichen Konsequenzen tragen (s. Maßnahmen bei Verstößen). Dies wird auch in den Zeugnissen sowie im Sozialverhalten berücksichtigt.



- Schülerausweis

Ihr Kind bekommt im Laufe der ersten Wochen einen Schülerausweis. Diesen Ausweis müssen die Kinder in der Schule ständig dabei haben und auf Verlangen vorzeigen.

Mit diesem Ausweis können die Schülerinnen und Schüler u.a. Bücher in der Schülerbücherei oder aber Pausenspiele ausleihen.

- Schulportal

Das landesweite „Schulportal Hessen“ ist eine datenschutzkonforme Internetplattform, die u.a. auch als Kommunikationsmedium zwischen Elternhaus und Schule genutzt werden kann. Im Schulportal ist u.a. der Jahresterminplan der Martin-Buber-Schule hinterlegt, Termine für Klassenarbeiten werden notiert, Arbeitsaufträge und Arbeitsblätter können eingesehen und abgegeben werden, Leistungen der Schülerinnen und Schüler werden durch die Fachlehrkräfte eingetragen und es können Nachrichten zwischen Schülerinnen und Schülern, deren Eltern und der jeweiligen Lehrkraft verschickt werden. Jeder Schüler und jede Schülerin kann dabei nur die ihn / sie selbst betreffenden Informationen erhalten.

Die Schülerinnen und Schüler erhalten einen **Zugang zum Schulportal**. In der Lele-Stunde erklären und zeigen die Klassen- und Ko-Klassenlehrkräfte, wie man sich ins Schulportal einwählt und damit umgeht.

Auch Sie als **Eltern** haben die Möglichkeit, über sogenannte **Elternaccounts** auf das Schulportal und dessen Funktionen zuzugreifen. Bitte nutzen Sie Ihren Elternaccount regelmäßig, um an der Lernentwicklung Ihres Kindes teilzuhaben.

- Schulveranstaltungen

In der Schule lernen wir nicht nur, sondern leben und feiern auch gemeinsam. Kultur- und Projektwoche, Tag der offenen Tür, Schulfest, Spielfest, Wandertage, Seminartage und Klassenfahrten sind nur einige unserer Veranstaltungen. Selbstverständlich ist die **Teilnahme** der Schülerinnen und Schüler an diesen Veranstaltungen der Schule **verpflichtend**.

- **Schulzeitung**

Mehrmals im Jahr erscheint die Schulzeitung „**Kompass**“. Dort erfahren Sie die Termine der anstehenden Schulveranstaltungen, der Ferien und der beweglichen Ferientage. Mitteilungen der Schule, Berichte über Schulveranstaltungen und aktuelle Themen sind Schwerpunkte des „Kompass“. Jedes Kind erhält ein Exemplar der Schulzeitung kostenlos.

- **Sekretariat**

Das Sekretariat ist während der Schulzeit montags bis freitags zwischen 7.30 Uhr und 15.30 Uhr geöffnet. Für die Ferien gelten besondere Zeiten.

- **Sport und Sportklasse**

Sport fördert neben körperlicher Gesundheit die Teamfähigkeit und soziale Kompetenz. Sie und Ihr Kind haben bereits über den QR-Code im Aufnahmebrief die Information zu den besonderen Bedingungen des Sportunterrichts über unsere Homepage erhalten. Diese besonderen Bedingungen des Sportunterrichts sind von Ihnen und Ihrem Kind durch Unterschrift auf dem violetten Unterschriftenblatt bestätigend zur Kenntnis zu nehmen.

In der **Sportklasse** werden verstärkt die koordinativen und konditionellen Fähigkeiten, die Grundlage für den Leistungsaufbau in allen Sportbereichen sind, geschult. Dazu dienen der Sportunterricht und eine verpflichtende AG am Nachmittag (Schwimmunterricht ODER Ballspiele & Leichtathletik).

An diesem „langen“ Unterrichtstag ist für die Sportklasse eine **aktive Mittagspause** vorgesehen, in der Ihr Kind mit seiner Klasse in der Mensa eine warme Mahlzeit einnimmt. Bitte informieren Sie sich in der ausliegenden Broschüre oder auf der Homepage des Caterers El Tucano über die Modalitäten der Essensbestellung und Bezahlung und melden Sie Ihr Kind zum Mittagessen an. Die Sportklasse bleibt in der aktiven Mittagspause als Gruppe zusammen und wird i.d.R. von der Klassen- oder Ko-Klassenlehrkraft betreut, welche die Mittagspause durch verschiedene Angebote attraktiv gestaltet.

Das Konzept der Sportklasse bezieht sich auf die Jahrgangsstufen 5 und 6. Auf Wunsch der Eltern kann die Sportklasse auch darüber hinaus verlängert werden.

- Sprechzeit

Jede Lehrkraft hat eine wöchentliche **Sprechstunde**. Bitte melden Sie sich hierzu über Ihr Kind oder per Email bzw. über das Schulportal bei der jeweiligen Lehrkraft an.

Am Mittwoch nach den Halbjahres-Zeugnissen findet der **Elternsprechtag** von 11 bis 13 Uhr und von 16 bis 19 Uhr statt. Sie haben dann die Gelegenheit, mit maximal sechs Lehrkräften Ihres Kindes zu sprechen. Hierzu dient das Anmeldeformular im Terminplaner.

Außerdem dient der **Feedbacktag** im Februar dazu, um Förder- und Lernpläne mit den Lehrkräften zu besprechen.



- Terminplaner

Der Terminplaner ist Aufgabenheft und Mitteilungsheft in einem und wird von der Schule angeschafft. Dafür sammeln wir zu Beginn des Schuljahres einen entsprechenden Geldbetrag von Ihnen ein.

Es ist auch Platz vorgesehen, wo Lehrkräfte Ihnen etwas mitteilen bzw. Sie den Lehrkräften eine Nachricht schreiben können. Der Terminplaner ist somit neben dem Schulportal **ein wichtiges Kommunikationsmittel** zwischen Schule und Elternhaus.

Der Terminplaner enthält u.a.:

- den Jahresplan der Schule
- den Stundenplan Ihres Kindes
- die Schulordnung der Martin-Buber-Schule
- die „Hitzefreiregelung“, die von Ihnen unterschrieben werden muss,
- eine Übersicht über die Terminplanung der Klassenarbeiten und der erteilten Noten
- eine Übersicht über fehlende Hausaufgaben und fehlendes Material
- Mitteilungen über Gesprächstermine, Wandertage und Projekttag
- u.v.m.

Damit den Schülerinnen und Schülern die Bedeutung des Terminplaners auch bewusst ist, möchten wir Sie um Mitarbeit bitten. **Lassen Sie sich den Terminplaner von Ihren Kindern mindestens einmal wöchentlich vorzeigen und dokumentieren Sie Ihre Kenntnisnahme durch Ihre Unterschrift.**

U

- **Unterrichtsausfall**

Unterrichtsausfall gibt es an unserer Schule in der Regel für die fünften und sechsten Klassen nicht. Ausnahmen davon sind im Nachmittagsbereich möglich. Wenn Lehrkräfte fehlen, findet Vertretungsunterricht statt. Hierbei handelt es sich um ein qualifiziertes Unterrichtsangebot, nicht nur um eine Betreuung oder Beaufsichtigung. Deshalb gelten die gleichen Regeln wie im übrigen Unterricht auch.

- **Unterrichtsausfall bei sehr großer Hitze**

Bei Tagen mit sehr großer Hitze endet der Unterricht nach dem Ermessen der Schulleitung für die ganze Schule um 12.30 Uhr. Für Schülerinnen und Schüler in der Lernbetreuung bestehen Sonderregelungen.

Bitte dokumentieren Sie im **Terminplaner** auf der Infoseite „**Regelung zu verlässlichen Schulzeiten und bei Unterrichtsausfall am Nachmittag in den Jahrgangsstufen 5 bis 7**“, ob wir Ihr Kind bei „Hitzefrei“ nach der 5. Stunde entlassen dürfen oder ob Sie eine Betreuung bis zum regulären Unterrichtsschluss (i.d.R. nach der 6. Stunde oder nach der 8. Stunde) wünschen.

Auf jeden Fall sollte Ihr Kind das in der Mensa bestellte **Mittagessen** zu sich nehmen und bei „Hitzefrei“ erst im Anschluss daran nach Hause gehen, wenn Sie die Erlaubnis dafür erteilt haben.

- **Unterrichtsmaterial**

Um Unterricht sinnvoll und effektiv gestalten zu können, ist es notwendig, dass alle Schülerinnen und Schüler ihre **Arbeitsmaterialien** und den **Terminplaner** dabei haben. Das sind zum einen ein gut ausgestattetes Mäppchen (Füller mit blauen Patronen, gespitzter Bleistift, Buntstifte, Filzstifte, Radiergummi, Spitzer, Lineal, Schere, Kleber, Geo-Dreieck) und ein College-Block, zum anderen die Lehrbücher, Arbeits- und Übungshefte, Hefte, Ordner und Materialien für die jeweiligen Fächer.

Im Sportunterricht wird **Sportkleidung** getragen, d.h. extra für den Sportunterricht mitgebrachte Kleidung und Turnschuhe für die Halle sowie für den Außenbereich. Diese getragenen Sportsachen sollen mindestens einmal in der Woche mit nach Hause genommen werden, damit sie gewaschen bzw. gelüftet werden können.



Die vorliegende Auswahl an Informationen soll Ihnen einen Überblick und eine erste Orientierung geben.

Wir freuen uns über Ihre Rückmeldungen und laden Sie ein, uns Anregungen für die nächste Ausgabe der Eltern-Information zu geben.

Im Laufe der Schulzeit Ihrer Kinder gibt es verschiedene Veranstaltungen, auf denen Sie über die pädagogischen und organisatorischen Veränderungen, die in der jeweiligen nächsten Klasse anstehen, informiert werden. Bitte nehmen Sie diese Eltern- und Informationsabende wahr.

Selbstverständlich haben wir auch zwischendurch ein Ohr für Ihre Fragen.

Wir freuen uns über aktive Eltern und auf die Zusammenarbeit mit Ihnen.

Ingo Neumann
(Schulleiter)

Christine Granzin
(Stufenleiterin 5/6)